

Änderungsanzeige Bachelor Altertumswissenschaften

Hintergrund der Änderung

Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, welche Dokumente von den Änderungen betroffen sein werden. Bitte erläutern Sie außerdem die Änderungsgründe näher.

Mögliche Hintergründe zur Änderung können unter anderem sein

- *Anpassung an eine Gesetzesänderung*
- *Anpassung an neue wissenschaftliche Standards*
- *Inhaltlich veraltete Studiengangs-/Zertifikatsdokumente*
- *Neue Entwicklungen innerhalb der Fachrichtung*
- *Festgestellte Probleme und Anpassungsbedarf im Curriculum*

Anmerkung: Dieser Textbaustein wird in die Gremien eingehen.

Hintergrund der Änderung des Studiengangs ist die Reakkreditierung des Bachelor Altertumswissenschaften sowie die fakultätsweite Einführung eines Professionalisierungsbereichs in die BA-Studiengänge.

Von der Änderung sind die Studienordnung, die fachspezifischen Anhänge, das Modulhandbuch und der Studienplan des Studiengangs betroffen.

Ziel der Änderung

Bitte spezifizieren Sie nachfolgend, zu welchem Zweck die von Ihnen angestrebten Änderungen vorgenommen werden sollen. Wie wirken sich die geplanten Änderungen auf den Studiengang/das Zertifikat aus? Welches Resultat ergibt sich aus den geplanten Änderungen?

Für den Studiengang allgemein:

Die im Rahmen der Reakkreditierung durchgeführte Befragung der Studierenden hat eine hohe Zufriedenheit mit den Studienbedingungen ergeben. Da jedoch nach dem Bachelorabschluss auch die Absolvent*innen des BA Altertumswissenschaften – wie die deutliche Mehrheit der Absolvent*innen der Philosophischen Fakultät – den Weg in den Arbeitsmarkt sucht, ist eine stärkere Einbindung von berufsvorbereitenden und praktischen Anteilen im Curriculum erforderlich. Daher ist das wesentliche Ziel der Änderung, den Praxisbezug sowie den Erwerb vielfältiger, auf dem Arbeitsmarkt erforderlicher Schlüsselqualifikationen zu stärken. Dies soll den Einstieg in das Berufsleben der Absolvent*innen erleichtern.

Für die Studienvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“:

Die Studiengangsvariante der Klassischen Archäologie wird aufgrund einer sehr geringen Nachfrage aufgehoben. Ziel dieser Änderung ist die Umsetzung der Maßgabe des Präsidiums, die Anzahl der Studiengänge mit geringer Auslastung innerhalb der Fakultät zu reduzieren.

Maßgebliche Aspekte der Änderung¹

Bitte erläutern Sie nachfolgend kurz, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Beziehen Sie sich hierbei bitte auf die maßgeblichen Aspekte der Änderung – eine detailliertere Abfrage wird im späteren Verlauf des Änderungsprozesses stattfinden.

Im Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften wird ...

... a) der Pflichtbereich „Professionalisierungsbereich“ (12 CP) eingeführt. Er ersetzt vollständig den Pflichtbereich „Schlüsselkompetenzen“ (12 CP).

.... b) der Praxisbezug in den fachspezifischen Modulen des Wahlpflichtbereichs der beteiligten Fächer gestärkt, im Einzelnen sind dies folgende Änderungen:

Alte Geschichte:

- Die Module „Quellenmodul II“ und „Kolloquium“ sowie das alte „Praxismodul (zu 6 CP)“ wurden gestrichen, um dem neuen Berufsfeldorientierung-Modul Alte Geschichte (12 CP) Platz zu schaffen, womit den Studierenden (der Alten Geschichte im 1. Fach) mehr Wahlfreiheit zur Berufsfeldorientierung während des BA-Studiums ermöglicht wird bzw. sie die Chance erhalten, die Leistungen aus Sprachkursen in CP vergütet zu bekommen (ohne dafür auf CP für Praktika verzichten zu müssen).

Klassische Archäologie:

- Das Modul KlassArch BA 6 „Vertiefende Studien zu Denkmälern und Methoden“ wird durch das Modul „Berufsfeldorientierung I: Vermittlung und Präsentation“ (6 CP) ersetzt. Dieses neue Modul umfasst zwei praktische Übungen zur Vermittlung und Präsentation von Objekten (z. B. Digitale Methoden zur Objekterfassung und -rekonstruktion) und hat daher einen berufsvorbereitenden Praxisbezug. Zudem wird das Modul um das Teilmodul „Abendvorträge der Archäologien“ ergänzt. Mit dieser Umstellung wird das Modul KlassArch

¹ Sollte es sich bei den von Ihnen angestrebten Änderungen an den Ordnungen oder Bestimmungen zum entsprechenden Studienangebot um ausschließlich redaktionelle Änderungen (bspw. Rechtschreibkorrekturen) handeln, sollten diese unbedingt im Rahmen der nächsten inhaltlichen Änderungen mit aktualisiert werden und nicht im Rahmen eines eigenen Verfahrens behandelt werden.

BA8 „Aktuelle Archäologische Forschungen“ aufgelöst, da es nur aus einem Teilmodul mit 1 CP bestand.

- Das Modul KlassArch BA 7 „Praxismodul“ wird durch das Modul „Berufsfeldorientierung II“ (6 CP) ersetzt. Dieses Modul umfasst neben einer Exkursion nun ein fachnahes vierwöchiges Praktikum, welches ebenfalls der Vorbereitung auf das Berufsleben dient.

Klassische Philologie:

- Es wird zusätzlich das Modul „Berufsfeldorientierung“ eingeführt (9CP; verpflichtend, wenn Klassische Philologie Schwerpunktfach ist). Das Modul umfasst eine Übung mit Exkursion und eine Übung zur Einführung in digitale Hilfsmittel der Klassischen Philologie.

- Im Modul „Sprache und Grammatik“ ist nun die einzige Prüfungsleistung eine benotete Klausur (die unbenotete Abschlussklausur der Übung „Lektüre Poesietexte“ wurde gestrichen).

- Im Modul „Römische Literatur I“ wurde das Seminar durch eine Übung ersetzt.

Vor- und Frühgeschichte:

- Die alten Module VFG-BA7 und BA8 (Praxismodule I und II) sind nun im neuen Modul VFG-BA7 (Berufsfeldorientierung) zusammengeführt, sodass anstelle der zwei kleineren alten Module ein größeres neues Modul entsteht, das mit 4, 6 bzw. 10 CP studierbar ist. Es handelt sich weiterhin um die gleichen Veranstaltungen mit Praxisbezug.

... c) die Studienvariante „Deutsch-französischer Studiengang Klassische Archäologie“ (§ 6a) ersatzlos gestrichen. Mit der Streichung wird der sehr geringe Nachfrage der Studienvariante Rechnung getragen.

... d) in den Modulen aller Fächer einige kleinere Korrekturen bei der Wahl von Prüfungsformen und der Anzahl vergebener Credit Points für bestimmte Prüfungsleistungen durchgeführt. Sie sind der Studienordnung im Änderungsmodus zu entnehmen. Im Teilbereich der Alten Geschichte mussten aufgrund der neuen Richtlinien der Phil Fak (jedes Modul mindestens 5 CP und nach Möglichkeit nur eine Prüfungsleistung pro Modul) sowie hochschuldidaktischer Evaluationen größere Änderungen vorgenommen werden. Dies betraf folgende Module:

- Einführungsmodul AG I: Dieses Modul wurde auf 9 CP reduziert und das ursprüngliche TM 3 firmiert nun als TM 2 des Fachwissen-Modul AG I, da das alte Einführungsmodul AG I ursprünglich 3 Prüfungsleistungen in 2 Teilmodulen vorsah. Als Ersatz für die

- Übung ist nun ein das Proseminar (= TM 2) unterstützendes Tutorium eingeführt. Die Vorlesung wurde durch ein Selbststudium ersetzt, das dazu dienen soll, die historischen Hintergründe des Themas des Proseminars mit Hilfe von grundlegenden Lektüren passgenau und gezielt vertiefend kennenzulernen und die Inhalte durch aktive Mitarbeit im Proseminar sowie beim Schreiben der Hausarbeit einzubringen. Der Austausch der Vorlesung durch ein Selbststudium fand entsprechend auch beim Einführungsmodul AG II statt. Fachwissen-Modul AG I (urspr. ein Modul zu 3 CP mit Klausur als Prüfungsleistung) beinhaltet jetzt eine Übung (3 CP) mit Referat oder Klausur als Prüfungsleistung und eine begleitende Vorlesung (2 CP) zu insgesamt 6 CP.
- Das Quellenmodul I war ursprünglich eine Übung mit Prüfungsleistung für nur 3 CP. Das Modul wurde nun durch eine begleitende Vorlesung zu 2 CP auf insgesamt 5 CP ergänzt.
 - In den Modulen "Einführungsmodul AG I und II" sowie im "Fachwissen-Modul AG II" ist nun die einzige Prüfungsleistung eine Hausarbeit. Das ursprünglich zu haltende Referat wurde von einer benoteten Prüfungsleistung auf eine unbenotete Studienleistung herabgestuft, die zur Vorbereitung der Hausarbeit dient.
 - Die ursprünglich alternierenden Module zur Exkursion bzw. das Fachwissen-Modul AG III zu jeweils 8 CP mussten aufgrund des neuen Zuschnitts der anderen Module auf 7 CP reduziert werden. Dies ging jedoch einher mit einer Reduzierung der Leistungsanforderung. So wurden im FWM AG III die zusätzlichen schriftlichen Leistungen entfernt. Prüfungsleistung ist jetzt nur noch ein unbenotetes Referat. Damit ist es nun praktischerweise deckungsgleich mit dem FW-FM AG (7 CP) aus den BA/MA-Studiengängen der Geschichtswissenschaften. Beim Exkursionsmodul AG wurde die Mindestdauer der Exkursion entsprechend der CP-Reduktion auf 5 Tage verkürzt und die Prüfungsleistung ist nun ein unbenotetes Referat für beide Teilmodule. Zu diesen beiden Wahlmodulen (II und III) gesellt sich nun das Wahlmodul I: Praxismodul AG (7 CP), welches als Ersatz für das ursprüngliche Praxismodul AG (zu 6 CP) eingeführt wurde. Entsprechend wurde die Leistungsanforderung leicht auf 5 Wochen bzw. 200 Std. erhöht.
 - Schließlich wurden in den Modulen zur Orientierung und Einführung die Anforderungen an Sprachkenntnissen als Zulassungsvoraussetzungen gesenkt, um einen reibungsloseren Studienverlauf in Regelstudienzeit zu ermöglichen.